



Stand: 13.05.2019

Medizinisches Visum

WICHTIGE HINWEISE:

- Die Deutsche Botschaft Taschkent arbeitet offiziell mit der Firma **Visametric** zusammen. **Abgesehen davon arbeitet die Visastelle in keiner Weise mit Versicherungsbüros, Reisebüros oder anderen Dienstleistern zusammen; von den Dienstleistungen dieser Fremdfirmen raten wir ausdrücklich ab.**
- Wenn Sie **Fragen zur Visumbeantragung** haben, die trotz der Informationen auf unserer Website offen geblieben sind, wenden Sie sich bitte direkt an Visametric – oder, falls Sie einen Visumtermin bei der Visastelle haben, an die Botschaft.
- Alle vorgelegten Kopien müssen im Format **DIN A4** sein.

Bitte bringen Sie zu Ihrem Visum-Termin Folgendes mit:

Visumgebühr:

- 60 Euro für Personen ab 12 Jahren; 35 Euro für Kinder im Alter zwischen 6 und 11 Jahren; kostenlos für Kinder im Alter bis 5 Jahren
- Bei bestimmten Personen (zum Beispiel Ehepartner und minderjährige Kinder von Staatsangehörigen der Europäischen Union) und bestimmten Reisezwecken werden keine Gebühren erhoben; Einzelheiten dazu können Sie bei der Visastelle erfragen.
- zahlbar nur in Usbekischen Sum zum aktuellen Wechselkurs der Visastelle

Hinzu kommen die auf der Website von Visametric veröffentlichten Service-Gebühren.

Reisepass (Original + 1 Kopie der Personaldatenseite):

- mindestens 2 leere Seiten für Visa
- innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt
- noch mindestens 3 Monate nach Ablauf des beantragten Visums gültig

vollständig ausgefülltes **Antragsformular** für ein Schengen-Visum

2 aktuelle biometrische **Fotos** (1 eingeklebt, 1 lose):

- biometriefähig, weißer Bildhintergrund
- 3,5cm x 4,5 cm
- ohne Bildbearbeitung!

Reisekrankenversicherung (1 Kopie):

- Geltung für das gesamte Hoheitsgebiet der Schengener Staaten
- Deckungssumme von mindestens 30.000 Euro für die geplante Zahl an Aufenthaltstagen einschließlich einer Zusatzfrist von 15 Tagen
- Die Krankenversicherung kann sowohl in Deutschland (durch Einlader oder online) als auch in Usbekistan abgeschlossen werden.

Schreiben der behandelnden Klinik/Praxis in Deutschland/Schweden/Finnland (in deutscher oder englischer Sprache) mit folgenden Informationen:

- Diagnose
- Behandlungsplan
- Kostenvoranschlag für den vollständigen Behandlungszeitraum

grundsätzlich **Überweisungsbeleg** für den vollen Betrag der Behandlungskosten

- Nachweis der **Finanzierung** aus eigenen Mitteln:
 - Kontoauszug (Buchungen auf Konto in den letzten 6 Monaten)
 - in Form von sonstigen Einkommens- und Vermögensnachweisen, zum Beispiel durch Rente, Mieteinnahmen, Kapitaleinkünfte, usw.

UND/ODER

- Kostenübernahme-Erklärung** durch dritte Person auf Kopie des Passes der finanzierenden Person, dazu Kontoauszug und/oder sonstige Einkommens- und Vermögensnachweise der finanzierenden Person
- Nachweis der **Unterkunft** (zum Beispiel Hotelbuchung) für den geplanten Aufenthaltszeitraum
- falls zutreffend: Nachweis der **Erwerbstätigkeit**
 - **bei Arbeitnehmern:** Arbeitsbescheinigung mit
 - Position, Dauer der Firmenzugehörigkeit
 - Angabe des Gehalts in den letzten 12 Monaten
 - Dienstreiseanordnung für den beabsichtigten Reisezeitraum
 - Adresse, Telefonnummer (Festnetz), Website/E-Mail und Steuernummer des Arbeitgebers
 - **bei Selbständigen:**
 - Firmenregistrierung (Original + 1 Kopie) beim Hokimiyat mit Angabe von Steuernummer (STIR/INN) und Firmeninhaber
 - letzte Steuererklärung
- falls zutreffend: Kopien der in den letzten 3 Jahren erteilten **Schengen-Visa** mit Ein- und Ausreisestempeln

für Antragsteller, die in den letzten 3 Jahren kein Schengen-Visum genutzt haben:

soweit vorhanden:

- Kopien von Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der minderjährigen Kinder sowie gegebenenfalls gültiger Reisepass (Original + Kopie der Personaldatenseite) des Ehepartners
- Belege für Immobilienbesitz
- Belege für sonstige Vermögenswerte

für minderjährige Antragsteller:

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Kopie der Personaldatenseite des Passes der Sorgeberechtigten
- bei 2 Sorgeberechtigten und wenn beide Sorgeberechtigten bei Antragstellung anwesend sind:
 - eigenhändige Unterschriften der Sorgeberechtigten auf Antragsformular
- wenn nur 1 (von 2) sorgeberechtigte Person bei Antragstellung anwesend ist:
 - notariell beglaubigte Zustimmung der anderen sorgeberechtigten Person zur Visumantragstellung
- bei alleiniger Sorgeberechtigung:
 - Nachweis der alleinigen Sorgeberechtigung (z.B. Gerichtsurteil oder standesamtliche Bescheinigung)
 - eigenhändige Unterschrift der sorgeberechtigten Person auf Antragsformular

Es kann sein, dass die Visastelle je nach Einzelfall weitere Dokumente zur Entscheidung über Ihren Visumantrag benötigt. Dies werden wir Ihnen bei oder nach Antragstellung mitteilen.